

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/614366

A N T R A G
auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen in der telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgen- und/oder CT-Aufnahmen

Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur telemedizinischen Erbringung der konsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 291g Absatz 1 Satz 1 SGB V
(Anlage 31a zum Bundesmantelvertrag – Ärzte)

I. Angaben zum Leistungserbringer

.....
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse Telefon mobil

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit

LANR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Untersuchungsumfang - Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende Leistungen in der telekonsiliarischen Befundbeurteilung (EBM GOP) in der

Betriebsstätten-/Nebenbetriebsstätten-Nr.

Ort, Straße Hausnummer

Telemedizinische Erbringung der konsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgen- und/oder CT-Aufnahmen in der vertragsärztlichen Versorgung (Erklärung des Kommunikationsdienstes bitte beifügen)

- 34800 Einholung einer telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgen- und/oder CT-Aufnahmen
- 34810 Telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen
- 34820 Telekonsiliarische Befundbeurteilung von CT-Aufnahmen nach den Gebührenordnungspositionen 34310, 34311, 34320, 34350 und 34351
- 34821 Telekonsiliarische Befundbeurteilung von CT-Aufnahmen nach den Gebührenordnungspositionen 34312, 34321, 34322, 34330 und 34340 bis 34344

III. Fachliche Anforderungen

Die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen wurde erteilt für:

- Radiologie
- und/oder**
- Computertomographie

IV. Allgemeines

- Leistungen der Telekonsiliarische Befundbeurteilungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche schriftliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind grundsätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Untersuchungen in der telekonsiliarischen Befundbeurteilung nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfangs wirksam.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt, MVZ, Institut)